

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 44.

Dinstag am 24. Februar

1863.

## 3. 71. a Kundmachung.

Nr. 235.

Da sich die Agio-Verhältnisse seit einiger Zeit wesentlich gebessert haben, so werden in Folge hohen Finanzministerial-Erlasses vom 12. Februar 1863, Z. 255-F. M., für die echten Havannah-Zigarren die im Tarife vom 8. Februar 1861, Z. 685-F. M., erhöhten Preise außer Wirksamkeit gesetzt und die billigeren Preise des nachstehenden Tarifs vom 15. November 1858, Z. 5656-F. M., wieder eingeführt.

Diese Maßregel hat an dem Tage, wo die Verständigung der betreffenden Verschleißstätte zukommt, in Wirksamkeit zu treten.

Im Uebrigen bleiben die Bestimmungen des gegenwärtigen Verschleißtarifs für echte Havannah-Zigarren unverändert.

### Verschleiß-Tarif

der echten Havannah-Zigarren, gültig für alle Kronländer.

(Auf Grund des hohen Finanzministerial-Erlasses vom 15. November 1858, Zahl 5656-F. M.)

Post-Nr.	Benennung der Gattungen	In Kistchen à Stück	Preis für		Anmerkung
			100 St. in östr. Währ. fl.   fr.	100 St. in östr. Währ. fl.   fr.	
<b>I. Kategorie.</b>					
(Aus den Fabriken Cabannas y Carvajal und Flor de la Rama in der Stadt Havana.)					
1	Regalia . . . . .	100	30 . . . . .		Zu Post Nr. 1, 2, 3. Der Verkauf dieser Zigarren-Gattungen findet nur in den ausdrücklich dazu bestimmten Orten, und nur in ganzen Kistchen statt; der stückweise Verkauf derselben ist daher verboten.
2	„ Media . . . . .	100	20 . . . . .		
3	Millar-Londres . . . . .	100, 500	15 . . . . .		
<b>II. Kategorie.</b>					
(Aus anderen renommirten Fabriken in der Stadt Havana.)					
4	Regalia Grande . . . . .	100	19 . . . . .	20	Zu Post 1 — 11. Die für 100 Stücke angegebenen Preise gelten nur bei Abnahme ganzer Kistchen.
5	„ Britanica . . . . .	100	17 . . . . .	18	
6	„ Londres . . . . .	100	15 . . . . .	16	
7	„ Media . . . . .	100, 250	12 25 . . . . .	13	
8	Panetelas . . . . .	100, 250	9 50 . . . . .	10	
9	Damas und Galanes . . . . .	100, 250	8 50 . . . . .	9	
10	Londres . . . . .	100, 250, 500	9 50 . . . . .	10	
11	Millar comun . . . . .	100, 250, 500	7 50 . . . . .	8	

lasse zu Idria, oder bei der k. k. Landes-hauptkasse zu Laibach gegen klassenmäßig gestempelte Quittung.

5. Die mit einem 50 Neukreuzer-Stempel versehenen Offerte haben längstens bis Ende Februar 1863 bei dem k. k. Bergamte zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern Willens ist, und den Preis loco Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körnergattungen lauten, so steht es dem Bergamte frei, den Anbot für mehrere, oder auch nur für Eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Einhaltung der sämtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10% Badium entweder bar oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tageskurse, oder die Quittung über dessen Deposition bei irgend einer montanistischen Kasse, oder der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach, anzuschließen, widrigens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Kontrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden, sowohl an dem Badium, als an dessen gesammtem Vermögen zu regressiren.

8. Denjenigen Differenzen, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird das erlegte Badium alsobald zurückgestellt, der Ersteher aber von der Annahme seines Offertes verständiget werden, wo dann er die eine Hälfte des Getreides bis Ende März 1863, die zweite Hälfte bis Mitte April 1863 zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreide-Säcke vom k. k. Bergamte gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtspeisen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Kontraktionsbedingungen erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Kontraktionsbedingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Exekutionschritte bei demjenigen, im Sitze des Fiskalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiskus als Beklagter untersteht.

Vom k. k. Bergamte Idria am 15. Februar 1863.

3. 74. a (1)

## Bekanntmachung.

Die im vorigen Monate an die P. T. Subskribenten zum Armenfonde zur Ermöglichung einer ergiebigen Betheilung der Armen und sohiniger Einschränkung des Haus-, Gassen- und Gewölbe-Bettels haben bisher das Resultat gehabt, daß bereits ein Gesamtbetrag von 2050 fl. in die Armen-Institut-Kasse theils eingestossen, theils zugesichert worden ist. In den ersten Tagen des Monats März wird die Armen-Institut-Kommission zusammenberufen werden, um nach Maßgabe der eingegangenen Beträge die Armenportionen zu vermehren und rücksichtlich zu erhöhen und den Armen, denen der Hausbettel allmählig eingestellt wird, durch unmittelbare Betheilung durch die Armenväter eine ergiebigere Unterstützung angezeihen zu lassen.

Dieserwegen werden die wohlthätigen Bewohner dieser Stadt ersucht, noch im Laufe dieses Monats die Subskriptions-Beiträge an die Armen-Institut-Kasse gütigst einzuzahlen oder ihre Erklärungen abzugeben und die Enthebungskarten vom Hausbettel zu lösen, damit die Armen-Institut-Kommission den sichern Maßstab zur Ausdehnung der Armenportionen gewinnt.

Das Ergebnis der eingeleiteten Subskription und die dadurch herbeigeführte Verbesserung der Nothleidenden wird seiner Zeit öffentlich bekannt gegeben werden.

Vom Präsidio der Armen-Institut-Kommission Laibach den 23. Februar 1863.

3. 67. a (2)

## Kundmachung.

Bei dem k. k. Bergamte Idria in Krain werden **1400 Megen Weizen,**  
**1400 „ Korn,**  
**600 „ Kukuruz,**  
mittels Offerten unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Megen Weizen muß wenigstens 84 Pfund, das Korn 75 Pfund und der Kukuruz 82 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirthschaftsamt zu Idria im Magazine in den zimentirten Gefäßen abgemessen und übernommen, und jenes, welches den Dualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Parthie anderes, gehörig qualifizirtes Getreide der gleichnamigen Gattung um den kontraktmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu interveniren.

In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirthschaftsamt als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide loco Idria zu stellen, und es wird auf Verlangen desselben der Werksfrächter von Seite des Amtes verhalten, die Verfrachtung von Poitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Neukreuzer pr. Sacl oder 2 Megen zu leisten.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides, entweder bei der k. k. Bergamts-

Nr. 208.

3. 331. (3)

## E d i k t.

Nr. 3057.

Vom dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des fürstlichen Windischgrätzschen Rentamtes von Luegg, gegen Jernej Milavz von Orixbe, wegen aus dem Vergleiche vom 7. Dezember 1848, Z. 382, schuldigen 40 fl. 46 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Luegg vorkommenden Realität sub Urb.-Nr. 33, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1691 fl. C. M. gewilliget und zur Vornahme derselben die Realfeilbietungstagsatzung auf den 27. Februar auf den 28. März und auf den 29. April 1863, jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 4. Dezember 1862.

3. 305. (1)

E d i f t.

Nr. 3070.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Mathias Kuschar durch seinen Dr. Anton Raab von Laibach gegen Jakob Frantar von Zauchen wegen aus dem Vergleiche vom 7. April 1853 exekutive intabulirt 5. September 1853 schuldiger 139 fl. 10 kr. C. M. c. s. c. die Wieder-vornahme der bewilligten und sohin sistirten dritten exekutiven Versteigerung der, dem Letztern gehörigen aus dem Kaufvertrage vom 10. September 1849, welcher auf die dem Lukas Koporz gehörige, zu Zauchen liegende, im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb.-Nr. 26 vorkommende 45 kr. Hube mit dem 16. November 1859 exekutive intabulirt ist, zustehenden Eigentumsrechte auf die Mühle zu Zauchen H.-Nr. 43 im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 55 fl. 75 kr. österr. W. bewilliget, und es sei zur Vornahme derselben die neuerliche einzige Feilbietungs-tagsatzung auf den 18. März 1863 Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Kaufrechte auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 3. August 1862.

3. 306. (1)

E d i f t.

Nr. 3451.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Andreas Uranic von Krizate, gegen Maria Strehar von Peč, wegen aus dem Urtheile vom 4. November 1861 schuldigen 45 fl. 35 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, auf der noch auf den Namen des Gestorbenen Johann Smer-koll zu Peč vergewährten im Grundbuche des Gutes Wartenberg sub Refsk.-Nr. 32 vorkommenden Sub-realität seit dem 5. Juli 1859 mit dem Ehevertrage vom 2. Oktober 1854 intabulirten Heiratsgute pr. 225 fl. 75 kr. österr. W. bewilliget, und es seien zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsatzungen und zwar auf den 20. März, dann den 22. April und den 22. Mai 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß das feilzubietende Heiratsgut bei der letzten Feilbietung auch unter dem Nominalbetrage an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 31. Oktober 1862.

3. 307. (1)

E d i f t.

Nr. 3702.

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit kund gemacht, daß das hochwichtige k. k. Landesgericht zu Laibach mit dem Erlasse vom 4. November 1862, Z. 4643, den Heinrich Schuller von Porpeč für blödsinnig erklärt, und über denselben die Kuratel verbängt hat, und daß dem zu Folge für denselben Herr Josef Paulik, Realitätenbesitzer zu Porpeč, als Kurator von diesem Gerichte aufgestellt worden ist.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 17. November 1862.

3. 308. (1)

E d i f t.

Nr. 3718.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Dobranz von Oberbetič, gegen Mathias Leder von Oberje, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 6. September 1861 schuldigen 62 fl. 76 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Beneficiumsgült U. E. S. zu Drttai sub Urb.-Nr. 16 vorkommenden  $\frac{1}{2}$  Hube zu Oberje im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 248 fl. C. M. bewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Realfeilbietungs-Tagsatzungen und zwar auf den 27. März, auf den 29. April und auf den 29. Mai 1863 jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 16. November 1862.

3. 322. (1)

E d i f t.

Nr. 3876.

Von dem k. k. Bezirksamte Laak, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Primus Zechner, dann Hayner und Pösel, wie deren ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Agnes Nummer von Brode Nr. 4, durch Hrn. Dr. Polak in Krainburg, wider dieselben die Klage auf Verzäbrt- und Erlöschenerklärung mehrerer für sie auf der Realität Urb.-Nr. 33 ad Gut Burgthal haftend gewesenen Forderungen und Gestattung der Zahlhaftmachung aus der für sie deponirten Barschaft sub praes. 30. Dezember 1862, Z. 3876, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 10. April 1863, früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 a. O. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Hr. Johann Schuschnig von Laak als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Laak, als Gericht, am 31. Dezember 1862.

3. 323. (1)

E d i f t.

Nr. 2698.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Orebenez von Großschitsch, gegen Andreas Lebstock von Schwörz H.-Nr. 45, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 14. Dezember 1859, Z. 6150, schuldigen 20 fl. 54  $\frac{1}{2}$  kr. österr. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült Outensfeld sub Refsk.-Nr. 24 vorkommenden, zu Schwörz H.-Nr. 45 geliehenen  $\frac{1}{2}$  Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1390 fl. österr. W. bewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 12. März, auf den 13. April und auf den 13. Mai 1863, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Amtsstufe mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 20. Dezember 1862.

3. 324. (1)

E d i f t.

Nr. 37.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Koschitschek als Cessionär des Anton Koschitschek von Seisenberg Nr. 116, gegen Johann Raug von Seisenberg Nr. 146, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 24. März 1854, Z. 1324, und der Cession vom 30. März 1862 schuldigen 26 fl. 61 kr. österr. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Refsk.-Nr. 74 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 194 fl. österr. W. bewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 12. März, auf den 13. April und auf den 12. Mai 1863, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 8. Jänner 1862.

3. 325. (1)

E d i f t.

Nr. 258.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Wilhelm Lachalner von Hof gegen Mathias Hoggae von Rothenslein, wegen aus dem Urtheile vom 23. November 1862, Z. 2352, schuldigen 309 fl. 34 kr. österr. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Gottschee sub Refsk.-Nr. 778  $\frac{1}{2}$ , vorkommenden unbebauten Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 250 fl. österr. W., bewilliget und zur Vornahme derselben die 3 Feilbietungstagsatzungen auf den 10. März auf den 9. April und auf den 11. Mai 1863, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 6. Februar 1863.

3. 330. (1)

E d i f t.

Nr. 3056.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des fürstl. Verland zu Windischgrätz'sches Rentamt von Haasberg, gegen Barthelma Poschar von Bukufz, wegen aus dem Vergleiche vom 9. April 1851, Z. 1920, schuldigen 273 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Luegy sub Urb.-Nr. 83 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3956 fl. 75 kr. österr. W., bewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 6. Februar, die 2. auf den 28. März und die 3. auf den 28. April 1863, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 21. Oktober 1862.

3. 343. (1)

E d i f t.

Nr. 10.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 24. Jänner 1863 verstorbenen Pfarrkooperator Franz Jutichar von Reifnitz, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darlegung ihrer Ansprüche den 13. März l. J., Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 12. Jänner 1863.

3. 345. (1)

E d i f t.

Nr. 2012.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird dem Blasius Kopriva von Klauz, unbekanntem Aufenthaltes, und seinen allfälligen Erben hiermit erinnert:

Es habe Jakob Tomashitsch von Oberbetič wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigentums der im Grundbuche der Herrschaft Tburu Gallenstein sub Top Nr. 65 vorkommenden Bergrealität im Moräuzberg in Folge Erlösung sub praes. 24. Oktober d. J., Z. 2012, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 15. April 1863, früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 a. O. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes der Franz Sotiler von Klauz, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 31. Oktober 1862.

3. 346. (1)

E d i f t.

Nr. 122.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Perpar von Untergupf die exekutive Feilbietung der Heiratsgutsforderung der Agnes Slak von ebendort, aus dem Ehevertrage ddo. 22. Jänner 1847 mit 260 fl. C. M. oder mit 273 fl. österr. W., welche auf der ihrem Sobne Anton Slak gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Refsk.-Nr. 523 vorkommenden Subrealität in Obedendorf am ersten Sage intabulirt ist, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 9. Mai 1860 et exekutive superintabulirt 28. Oktober 1861 an Darlehen, Klags- und Vergleichskosten schuldigen 43 fl. österr. W. c. s. c., bewilliget und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 9. und 16. März l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Besatze angeordnet worden, daß die obgedachte Forderung erst bei der zweiten Tagsatzung allenfalls auch unter ihrem Betrage pr. 200 fl. C. M. oder 273 fl. ö. W. an den Meistbietenden gegen Bezahlung hintangegeben wird.

K. k. Bezirksamt Treffen als Gericht, am 20. Jänner 1863.